

Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – September 2024

Geschäfte und Baugesuche

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 37 traktandierete Geschäfte behandelt. Von 10 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

Betriebsreglement Feuerwehr – Teilrevision betreffend Besoldung, Bussen und Ersatzabgabe

Das Feuerwehrwesen ist auf kommunaler Ebene im Feuerwehrgesetz vom 24. November 2013 (FWG) und im Betriebsreglement des Feuerwehrstützpunktes St. Moritz vom 1. Januar 2014 (Reglement) geregelt. Angehörige der Feuerwehr, welche Vorschriften der Feuerwehrgesetzgebung oder Befehlen der Vorgesetzten zuwiderhandeln, können mit einer Busse bis CHF 500.00 bestraft werden (Art. 18 FWG). Die Feuerwehersatzabgabe beträgt im Minimum CHF 50.00 und im Maximum CHF 500.00. Der Gemeindevorstand legt die Feuerwehersatzabgabe fest (Art. 17 Abs. 3 FWG). Zudem ist der Gemeindevorstand für alles zuständig, was nicht einem anderen Organ zugeordnet ist (Art. 8 Ziffer 5 FWG) und er erlässt die für den Vollzug des FWGs notwendigen Reglemente (Art. 21 FWG). Die Besoldung, die Bussen bei unentschuldigtem Fernbleiben und die Höhe der Feuerwehersatzabgabe legte der Gemeindevorstand Art. 22, 23 und 25 des Reglements fest. Die Bestimmungen sind seit ihrem Erlass unverändert geblieben und sollen nun angepasst werden. Mit der Solderhöhung soll dem Unterbestand entgegengewirkt werden. Zudem soll der Sold auch im Vergleich mit anderen Gemeinden attraktiver gestaltet werden. Konsequenterweise muss auch die Ersatzabgabe angepasst werden, damit eine gewisse Übereinstimmung erhalten bleibt. Bei den Bussen soll mehr Flexibilität geschaffen werden, um im Einzelfall jeweils angemessen reagieren zu können. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die Anpassungen liegen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen, weshalb sie der Gemeindevorstand selbständig beschliessen darf. Der Gemeindevorstand stimmt den Änderungen zu.

Fussgängerbrücke Dimlej – Programm zweistufiger offener Wettbewerb

Im April 2024 hat der Gemeindevorstand einem Vorgehensvorschlag und der Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Neubau einer Fuss- und Velobrücke Punt da Piz im Grundsatz zugestimmt. Die Aufträge an die Planer wurden erteilt und das Beurteilungsgremium zusammengestellt. Das vom Preisgericht am 29. August 2024 genehmigte definitive Wettbewerbsprogramm liegt nun vor und soll vom Gemeindevorstand für die Publikation freigegeben werden. Die Abteilung Hochbau beantragt dem Gemeindevorstand, die Kenntnisnahme des Wettbewerbsprogramms vom 10. September 2024 und die Freigabe der öffentlichen Ausschreibung vom 20./ 21. September 2024.

Dem Antrag wird zugestimmt.

100 Jahre Olympische Winterspiele St. Moritz / Projekt 2848

Mit Schreiben vom 4. September 2024 stellte Martin Berthod von der Arbeitsgruppe zum Projekt St. Moritz 2848 – 100 Jahre Olympische Spiele 2028 die entsprechenden Informationen und Unterlagen zu. Der Gemeindevorstand hat diese an seiner Sitzung vom 9. September 2024 zur Kenntnis genommen und für das Jahr 2025 CHF 85'000.00 im Budget aufgenommen. Auch die St. Moritz Tourismus AG wird für das Jahr 2025 rund CHF 110'000.00 beisteuern. In einem nächsten Schritt möchte nun die Arbeitsgruppe dem Gemeindevorstand das Projekt kurz präsentieren und auch die Organisationsform / Rechtsform klären, um die weiteren Schritte einzuleiten. Es besteht die Möglichkeit bspw. einen Verein zu gründen oder das Projekt dem Kur- und Verkehrsverein St. Moritz anzugliedern.

Dem Gemeindevorstand wird beantragt, über das weitere Vorgehen zum Projekt St. Moritz 2848 – 100 Jahre Olympische Spiele 2028 zu beschliessen, welches von Martin Berthod vorgestellt wird. Der Gemeindevorstand gibt der Arbeitsgruppe das „OK“, weiter an der Projektplanung arbeiten zu können, und er ist bereit, das Vorhaben zu finanzieren. Dazu soll jedoch ein konsolidiertes Gesamtbudget vorliegen. Somit wird Martin Berthod beauftragt, dem Gemeindevorstand im Frühjahr 2025 in Rücksprache mit dem Kur- und Verkehrsverein St. Moritz einen weiteren Projektvorschlag zu unterbreiten. Dazu und für erste Arbeiten und Aufwände wird ein Betrag von CHF 125'000.00 ins Budget 2025 aufgenommen.

Neubau 6er-Sesselbahn Randolins – Mitwirkungsbericht zuhanden Bundesamts für Verkehr

Das ordentliche seilbahnrechtliche Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch für den Ersatz der bestehenden kuppelbaren 4er-Sesselbahn Randolins bis Munt da San Murezzan durch eine neue kuppelbare 6er-Sesselbahn liegt in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober 2024 öffentlich auf. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation macht die Gemeinde auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufmerksam. Es gewährt eine Frist bis am 11. Oktober 2024, um Stellung zum Seilbahnbauvorhaben zu nehmen. Das Konzessions- und Plangenehmigungsgesuch hat die Abt. Hochbau der Baukommission und der Abteilung Infrastrukturen & Umwelt zur Stellungnahme unterbreitet. Alle Stellen begrüssen das Bauvorhaben und können dieses unterstützen. Verschiedene Anliegen in Bezug auf die Quellschutzzonen und die Baustellener-schliessung von Seiten der Abteilung Infrastrukturen & Umwelt sind im beiliegenden Entwurf der Stellungnahme an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation aufgeführt. Von Seiten der Baukommission und Abteilung Hochbau bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Somit kann ein positiver Mitbericht zuhanden des Bundesamts für Verkehr (BAV) an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation eingereicht werden. Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte direkt dem beiliegenden Entwurf des Mitberichts. Die Baukommission beantragt, den beiliegenden Mitbericht zuhanden des BAVs zu genehmigen und für den Versand an das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation freizugeben. Dem Antrag wird zugestimmt.

Verabschiedung Teilrevision Gemeindeverfassung zur öffentlichen Mitwirkung

Mit Beschluss vom 1. Juli 2024 hat der Gemeindevorstand den Entwurf der Teilrevision der Gemeindeverfassung zur Einführung des CEO-Modells und die Reduktion des Gemeindep-arlaments auf 11 Mitglieder einschliesslich des erläuternden Berichts zuhanden der Vorprüfung an das kantonale Amt für Gemeinden (AFG) verabschiedet und auch die Entwürfe der Teilrevision des Organisationsgesetzes, der Geschäftsordnung des Gemeindevorstands (GOVST) und des Änderungsbedarfs der kommunalen Spezialgesetze gemäss beigefügter Synopse zur Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 26. Juli 2024 dankt das AFG für die Möglichkeit, den Entwurf der anstehenden Teilrevision der Gemeindeverfassung St. Moritz einer Vorprüfung unterziehen zu dürfen. Das Amt konnte den Erlass prüfen. Die entsprechenden Bemerkungen und Hinweise wurden der Gemeinde mitgeteilt. Das Amt hat sich ebenfalls erlaubt, auch beim Organisationsgesetz und der GOVST Anmerkungen zu machen. In seinem Fazit hielt das Amt auch fest, dass einer Genehmigung der teilrevidierten Verfassung, in der dem Kanton zugestellten Form, nichts im Wege stehe. Die Kommission Gemeindeführung hat nun an ihrer Sitzung vom 25. September 2025 die Anpassungsvorschläge des kantonalen Amts eingehend besprochen und geprüft. Und beantragt dem Gemeindevorstand, die Teilrevision zuhanden einer öffentlichen Mitwirkung zu verabschieden. Die Kommission Gemeindeführung beantragt, die vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen zuhanden einer öffentlichen Mitwirkung zu verabschieden. Die Vernehmlassungsfrist soll bis 30. November 2024 dauern. Dem Antrag wird zugestimmt.

Teilrevision Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) - Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 21. August 2024 des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) besteht die Möglichkeit zum Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (Bevölkerungsschutzgesetz; BSG; BR 630.000) im Rahmen der ordentlichen Vernehmlassung bis spätestens am 21. November 2024 Stellung zu nehmen. Da mit der vorgesehenen Gesetzesrevision unter anderem ein Leistungsabbau an die für den Kanton wirtschaftlich und touristisch wichtigen Sportgrossveranstaltungen einhergeht, hat der Bündner Verband für Sport eine Musterstellungnahme verfasst. Stein des Anstosses sei die Anpassung, um beim Kanton den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft (EzG) abzugelten, in Zukunft sämtliche Kosten von den Kostenverursachenden bzw. den Gesuchstellenden, den Veranstaltern, getragen werden müssen. Der Verband richtet sich nun auch an die Gemeinde St. Moritz, um die Musterstellungnahme zu unterstützen. Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind unter www.gr.ch/DE/publikationen/vernehmlassungen zu finden. Dem Gemeindevorstand wird beantragt, die Inhalte der Musterstellungnahme des Bündner Verband für Sport vom 14. September 2024 zu unterstützen und in diesem Sinne zuhanden DJSG Stellung zu nehmen. Dem Antrag wird zugestimmt. Die Stellungnahme der Gemeinde St. Moritz an das DJSG soll auch allen weiteren Oberengadiner Gemeinden zugestellt werden.

St. Moritz, 26. Oktober 2024